

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 07. April 2026

Beschlussvorlage Nr.	04-57/2026
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.04.2026

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Instandsetzung der K 8032 Ortsdurchfahrt Taubenheim, Anteil Gemeinde

Beratungsgegenstand:

Das Bauvorhaben Instandsetzung der K 8032 Ortsdurchfahrt Taubenheim wird als gemeinsame Maßnahme mit dem Landkreis Meißen durchgeführt. Auftraggeber für die Straßenbauleistungen ist der Landkreis. Die Gemeinde beauftragt die Leistungen Gehweg, Regenwasserkanal und den Austausch der Einbauteile der Ver- und Entsorgung. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte durch den Landkreis Meißen. 10 Firmen forderten die Angebotsunterlagen ab. Zur Angebotseröffnung am 02.03.2026 lagen 4 Angebote vor. Die Prüfung durch die Arnold Consult AG und das Ingenieurbüro Frank ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Werner Stowasser Bau GmbH, Zum Neidhardt 9, 04741 Roßwein, in Höhe von 2.204.360,27 € brutto, abgegeben wurde. Die Kosten liegen unter dem vom Planer kalkulierten Budget von 2.261.185,67 € brutto. Der durch die Gemeinde zu beauftragende Anteil beträgt 1.035.640,35 €. Der Anteil Straßenbau wird durch den Landkreis Meißen beauftragt.

Anteil Gehweg	389.102,06 €	davon werden 77.085,22 € dem LK weiterberechnet
Anteil Einbauteile	78.461,78 €	
<u>Anteil Regenwasserkanal</u>	<u>568.076,51 €</u>	
<u>Gesamtvergabe</u>	<u>1.035.640,35 €</u>	
-Anteil LK	77.085,21 €	
Gesamtanteil Gemeinde	958.555,13 €	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für den Anteil der Gemeinde zur Instandsetzung der K 8032 Ortsdurchfahrt Taubenheim der Fa. Werner Stowasser Bau GmbH, Zum Neidhardt 9, 04741 Roßwein, zum Bruttopreis von 1.035.640,35 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 04-57/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Gemeinde Klipphausen
Talstraße 3

01665 Klipphausen

Unser Zeichen: Vu
Datum: 18.03.2026
Bearbeiter: Herr Vultur
Durchwahl: -31

BETR.: 2026-01-54.2.1.01 – GEMEINSCHAFTSMAßNAHME K8032 OD TAUBENHEIM HIER: WERTUNGS- UND VERGABEVORSCHLAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante o. g. Bauvorhaben ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landratsamtes Meißen und der Gemeinde Klipphausen. Diese wurde am 12.02.2026 durch die Vergabestelle des Landratsamtes Meißen veröffentlicht. Der insgesamt wirtschaftlichste Bieter soll den Zuschlag erhalten. Die Beauftragung erfolgt separat durch die jeweiligen Bauherren.

Die vorliegende Ausschreibung zu o. g. Bauvorhaben wurde durch die Vergabestelle des Landratsamtes Meißen nach VOB/A § 3, Absatz 1 (Öffentliche Ausschreibung) öffentlich bekannt gemacht. Von den Bewerbern wurden zur Submission am 02.03.2026, vier Angebote eingereicht.

Die Angebotsprüfung erfolgte nach dem 1. Abschnitt der VOB/A, nach dem Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA-B-StB) sowie nach dem SächsVergabeG.

1. Formale Angebotswertung

1.1 Zwingende Ausschlussgründe

Die eingereichten Angebote gingen form- und fristgemäß ein und waren ordnungsgemäß verschlossen sowie beschriftet. Alle Preisangaben sind vollständig. Die Unterschriften unter den Angeboten sind vorhanden.

Bieterangaben sind zweifelsfrei. Änderungen der Verdingungsunterlagen wurden nicht vorgenommen. Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen.
Nebenangebote wurden nicht zugelassen und dementsprechend keine eingereicht.
Es liegen keine Zweifel bzgl. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter vor.

1.2 Fakultative Ausschlussgründe

Die Bieter haben mit Vorlage des selbst ausgedruckten Angebotes das Ur-LV als verbindlich anerkannt. Geforderte Angaben und Erklärungen im Leistungsverzeichnis wurden ausgeführt. Ergänzend dazu mussten die Produktangaben gemäß Bieterangabenverzeichnis vom Bieter E1 und E2 sowie die Benennung der Entsorgungswege vom Bieter E1 nachgefordert werden. Diese Unterlagen wurden von beiden Bietern fristgerecht und vollständig nachgereicht.

Erkenntnisse zu Insolvenzverfahren oder zu schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit der Bieter in Frage stellen, liegen nicht vor.

Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung wird ordnungsgemäß erfüllt.

Die Angebote sind prüffähig. Entsprechend der formellen Prüfung liegen keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe vor.

2. Eignungsprüfung

Alle mit der Ausschreibung abgeforderten Unterlagen wurden mit Angebotsabgabe sowie im Rahmen der Nachforderungen eingereicht. Diesbezüglich musste vom Bieter E1 der Nachweis RAL-Gütezeichen Kanalbau AK2 nachgefordert werden.

Zusätzlich wurden von den Bietern E2 und E3 die unternehmensbezogenen Unterlagen zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung gemäß Formblatt 109 „Vorzulegenden Unterlagen“ in Verbindung mit Formblatt 107 „Eigenerklärung zur Eignung“ für nicht präqualifizierte Unternehmen und die Nachweise der Präqualifizierung oder die Eigenerklärung angesetzter Nachunternehmer nachgefordert. Auch die Übergabe dieser nachgeforderten Unterlagen erfolgte fristgerecht.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen zur Bestätigung der Eignung, der Angaben zur Präqualifizierung und des Kenntnisstands der Auftraggeber über die Bieter aus vergleichbaren Vorhaben wird eingeschätzt, dass diese über die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen verfügen.

Aussagen zu den Nachunternehmerleistungen werden in Pkt. 3.3 getroffen.

Ausschlussgründe liegen nicht vor.

3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

3.1 Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die ARNOLD CONSULT AG für die Teilleistungen 1 bis 3 sowie

durch IB Frank für die Teilleistung 4. Die Ergebnisse liegen als Preisspiegel der Unterlage bei. Rechenfehler wurden nicht festgestellt.

3.2 Wertung von Nachlässen und Nebenangeboten

Preisnachlässe wurden nicht abgegeben. Nebenangebote wurden ebenfalls nicht eingereicht.

In der nachstehenden Tabelle sind die Gesamtangebote einschließlich der Abweichung zueinander dargestellt:

Nr.	Bieter	Angebotspreis in € brutto	Abweichung in %
E1	██████████	2.375.967,80 €	107,78
E2	Werner Stowasser Bau GmbH	2.204.360,27 €	100,00
E3	████████████████████ ████████████████████	2.401.121,07 €	108,93
E4	██████████	2.626.515,92 €	119,15

Die Summe der verpreisten Leistungsverzeichnisse liegt bei 2.261.185,67 € brutto. Das entspricht ca. 102,6 % gegenüber dem preisgünstigsten Angebot des Bieters Nr. E2.

Die Auskömmlichkeit der kalkulierten Einheitspreise sowie der Gesamtangebote wurde von den Bietern E1 und E2 gemäß Nachforderung bestätigt.

In nachstehender Tabelle sind die Angebotspreise für jeden Teil / Auftraggeber aufgelistet:

Nr.	Teilleistung der Ausschreibung	██████████ € brutto	Werner Stowasser Bau GmbH € brutto	██████████ ██████████ ██████████ € brutto	██████████ € brutto
01	Allgemeine Leistungen - Gemeinde	221.644,01 €	154.170,43 €	218.710,25 €	184.838,58 €
02	Straßenbau - Landkreis	1.180.913,43 €	1.168.719,92 €	1.142.020,79 €	1.271.776,69 €
03	Gehwegbau und Einbauten - Gemeinde	407.428,30 €	381.195,59 €	413.673,77 €	435.135,21 €
04	Kanalbau - Gemeinde	565.982,06 €	500.274,33 €	626.716,26 €	734.765,44 €
	Gesamtpreis in € brutto	2.375.967,80 €	2.204.360,27 €	2.401.121,07 €	2.626.515,92 €

3.3 Nachunternehmer / Wirtschaftlichkeit

In nachstehender Tabelle ist die Höhe der von den erstplatzierten 3 Bietern angesetzten Nachunternehmerleistungen aufgeführt:

<i>Nr.</i>	<i>Bieter</i>	<i>Nachunternehmerleistung in € netto (FB 221 / 222)</i>	<i>in %</i>
01	██████████	302.861,76	15,2
02	Werner Stowasser Bau GmbH	572.945,99	30,9
03	████████████████████ ████████████████████	179.109,35	8,9

Ausschlussgründe liegen damit nach dem Sächsischen Vergabegesetz § 6 (Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bis zu 50 v. H. der Auftragssumme) nicht vor.

3.4 Aufklärung der Einheitspreise

Die Angebote wurden auf unangemessen hohe oder niedrige Preise geprüft.

Die Abweichung des Angebotes des Bieters E1 liegt bei 7,8 % zum erstplatzierten Angebot des Bieters E2.

Auch zum verpreisten LV weicht das erstplatzierte Angebot des Bieters E2 um lediglich ca. 2,6 % ab.

Gemäß § 15, Absatz 1 VOB/A wurden im Auftrag der beteiligten Auftraggeber von den Bietern Nr. E1, E2 und E3 eine Preisaufklärung sowie eine Bestätigung der Auskömmlichkeit der Einheitspreise und der Gesamtangebote abgefordert. Weiterhin wurde vom erstplatzierten Bieter Nr. E2 die Urkalkulation gemäß der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nachgefordert.

Die nachgeforderten Preisaufklärung zu den entsprechenden Positionen, die Bestätigungen der Auskömmlichkeit und die nachgeforderte Urkalkulation gingen von allen Bietern fristgerecht ein.

Die Nachforderungen sowie die eingereichten Preisaufklärungen, Bestätigungen und Unterlagen liegen der Wertungsunterlagen der Vergabestelle bei.

Die angesetzten Lohnkosten liegen über dem gesetzlichen Mindesttariflohn.

Eine Mischkalkulation konnte bei den Angeboten nicht nachgewiesen werden.

4. Vergabe

Im Ergebnis der erfolgten formalen, rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung schlagen wir Ihnen vor, gemäß VOB/A den Auftrag der Firma:

Werner Stowasser Bau GmbH
Zum Neidhardt 9
04741 Roßwein

auf ihr Angebot vom 02.03.2026 in Höhe von **insgesamt 2.204.360,27 € brutto** zu erteilen.

In den nachstehenden Tabellen sind die Angebotspreise des **Bieters E2 – Werner Stowasser Bau GmbH** für jeden Auftraggeber aufgelistet:

1. Gemeinde Klipphausen

Nr.	Teilleistung der Ausschreibung	Angebotspreis in € brutto
01	Allgemeine Leistungen - Gemeinde	154.170,43 €
03	Gehwegbau und Einbauten - Gemeinde	381.195,59 €
04	Kanalbau - Gemeinde	500.274,33 €
	Gesamtpreis in € brutto Gemeinde	1.035.640,35

2. Landkreis Meißen

Nr.	Teilleistung der Ausschreibung	Angebotspreis in € brutto
02	Straßenbau - Landkreis	1.168.719,92 €
	Gesamtpreis in € brutto Landkreis	1.168.719,92 €

Bei der Kostenteilung zu beachten ist, dass 50% der Teilleistung 01 – Allgemeine Leistungen durch die Gemeinde Klipphausen dem Landkreis Meißen in Rechnung gestellt werden. Dementsprechend werden sich die Gesamtbaukosten des Landkreises Meißen um 77.085,22 € brutto auf insgesamt **1.245.805,14 €** brutto erhöhen. Gleichzeitig verringern sich die Gesamtkosten der Gemeinde auf insgesamt **958.555,13 €** brutto.

Mit freundlichen Grüßen



Mihai Vultur